

Sachverständige für die Prüfung zum Nachweis der für Betriebsleiter und Betriebsaufseher erforderlichen theoretischen Kenntnisse (§ 127 Abs. 6 MinroG)

Fehlt einer Betriebsleiterin/einem Betriebsleiter oder einer Betriebsaufseherin/einem Betriebsaufseher die technische Vorbildung, hat sie/er vor einer/einem Sachverständigen eine Prüfung abzulegen, um die für die Leitung eines Bergbaubetriebes oder für die technische Aufsicht bei einem solchen erforderlichen theoretischen Kenntnisse nachzuweisen. Nach § 127 Abs. 6 MinroG hat der Bundesminister für Finanzen die Sachverständigen, vor denen eine solche Prüfung abgelegt werden kann, zu bestimmen und deren Namen in einer Sachverständigenliste zu veröffentlichen.

Tabelle 1: Sachverständigenliste für elektrotechnische Angelegenheiten

| Sachverständiger | Kontaktdaten | Gültig bis |
|---|--|------------|
| BINDER Erich Dipl. HTL-Ing. Bakk. Mag. Allg. beeideter und gerichtlich zertif. Sachverständiger für Elektrotechnik im Bergbau | Berndorf 115 8151 Hitzendorf E-Mail: <u>erich-binder@aon.at</u> Mobil: 0664 420 15 12 | 23.02.2028 |